

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0028/09	Datum 30.01.2009
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister nachrichtlich an die Stadtratsfraktionen	10.02.2009	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Erweiterung des Warenangebots, der Öffnungszeiten und des Platzes des Wochenmarktes auf dem Alten Markt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister erlässt die in der Anlage beigefügte Allgemeinverfügung.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit	Euro			mit	Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	31. 03. 2009
-----------------------------------	--------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Harnisch, Tel. 2050	Unterschrift AL/FBL Dr. Emcke
----------------------------	---------------------------------------	----------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Platz
-----------------------------------	--------------	------------

Begründung:

Im Rahmen der Auswertung der vergangenen Wochenmarktsaison im Marktbeirat wurde angeregt, die Möglichkeit der Erweiterung der Öffnungszeiten und des Warenangebots am Samstag auf dem Wochenmarkt „Alter Markt“ zu prüfen.

Nach Ansicht der Magdeburger Weiße Flotte GmbH sowie der Markthändler ist der Kundenstrom am Samstag auf dem Alten Markt deutlich geringer als an den übrigen Markttagen. Der Grund hierfür wird in der Warenbeschränkung am Samstag auf einen rein „grünen“ Wochenmarkt gesehen. Viele Kunden halten ein erweitertes Angebot auf dem Markt für abwechslungsreicher und damit attraktiver.

Nunmehr liegt der entsprechende Antrag des Marktbetreibers Magdeburger Weiße Flotte GmbH an die Verwaltung vor (siehe Anlage).

Um dem Anspruch eines attraktiven Wochenmarktes nicht entgegen zu wirken, wurde klargestellt, dass Textilien von der Erweiterung des Warenangebots ausgenommen sein sollen.

Zu den bisher am Samstag zulässigen Waren sollen zukünftig hinzukommen:

- Ostprodukte
- Drogerieerzeugnisse
- Geschenkartikel
- Stahlwaren
- Werbeartikel

Die im Antrag genannten Korbwaren sowie Keramik- und Töpfereiartikel sind unter die am Samstag bereits jetzt zulässigen Wochenmarktgegenstände einzuordnen.

Der zukünftige Aufbau des Wochenmarktes am Samstag wird aus der ebenfalls in der Anlage beigefügten Lageskizze ersichtlich.

Außerdem ist geplant, für den Wochenmarkt „Alter Markt“ zu allen Markttagen wieder stärker den Eingangsbereich des Alten Marktes zu nutzen, da hierdurch eine bessere Lenkung der Kundenströme aus dem Breiten Weg auf den Alten Markt erfolgen kann. Daher sollen die Flächen bis zum Breiten Weg/ Höhe Straßenbahn für einzelne Wochenmarktstände genutzt werden.

Auch von Seiten der IG Innenstadt werden die jetzt beantragten Veränderungen inhaltlich nachvollzogen und als positiv bewertet. Eine Steigerung des Kundenstroms auf dem Alten Markt kommt nach den Erfahrungen der IG Innenstadt auch den umliegenden Einzelhändlern und Gewerbetreibenden zugute. Daher unterstützt sie das Vorhaben.

In den Vorgesprächen zwischen der Magdeburger Weiße Flotte GmbH und der Verwaltung wurde vereinbart, hier zunächst in einer Probephase die Auswirkungen der Veränderungen zu betrachten.

Somit kann die in der Wochenmarktordnung verankerte Ausnahmemöglichkeit genutzt werden, um Erfahrungen mit den jetzt geplanten Veränderungen zu sammeln und auszuwerten.

Sollten sich die Veränderungen in der Praxis wie erwartet bewähren, ist im Anschluss für 2010 eine grundsätzliche Anpassung der Wochenmarktordnung vorgesehen.

Anlagen:**Allgemeinverfügung****Erweiterung des Warenangebots, der Öffnungszeiten und des Platzes des Wochenmarktes „Alter Markt“**

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Landeshauptstadt Magdeburg (Wochenmarktordnung) vom 03. August 2006 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 27) die Öffnungszeit des Wochenmarktes „Alter Markt“ am Samstag abweichend von § 2 Abs. 2 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 2 a der Anlage 1 festgelegt:

Samstag 09:00 bis 14:00 Uhr

Weiterhin wird gemäß § 2 Absatz 3 der Wochenmarktordnung abweichend von § 2 Abs. 2 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 1 a der Anlage 1 und dem Lageplan a gestattet, für die Durchführung des Wochenmarktes „Alter Markt“ die Flächen im Eingangsbereich des Alten Marktes bis zum Breiten Weg/ Höhe Straßenbahn zu nutzen.

Darüber hinaus werden gemäß § 4 Absatz 3 der Wochenmarktordnung die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs für den Wochenmarkt „Alter Markt“ am Samstag abweichend von § 4 Abs. 1 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 2 der Anlage 1 um folgende Waren erweitert:

- Ostprodukte
- Drogerieerzeugnisse
- Geschenkartikel
- Stahlwaren
- Werbeartikel

Diese Allgemeinverfügung wird bis zum 31.12.2009 befristet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Justizzentrum Magdeburg, Verwaltungsgericht, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten dieser Geschäftsstelle erhoben werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Magdeburg, den ...